

PROTOKOLL

**der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2015
St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal**

Vorsitz: Benno Lindegger, Präsident

Anwesend: 109 Mitglieder

Zeit: 18:00 – 19:30 Uhr

Ort: Pfalz Keller

Protokoll: Jean-Pierre Gubser

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

1. Begrüssung / Präsenz
2. Wahl Stimmzähler und Protokollführer
3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2014
4. Abnahme des Berichtes über das 98. Verbandsjahr 2014
5. Abnahme von Jahresrechnung und Revisorenbericht 2014
6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2016 und Genehmigung des Voranschlages für das 99. Verbandsjahr 2015
7. Wahlen
8. Varia

1. Begrüssung / Präsenz

Im Namen des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonals begrüsst der Präsident, Benno Lindegger die Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2015, der 99-igsten, wie er betont. Er freut sich über die grosse Präsenz, die er zum grossen Teil dem Interesse am diesjährigen Gast, dem CEO der Raiffeisen Schweiz Pierin Vincenz zuschreibt.

Entschuldigt hat sich Regierungsrat Martin Gehrler. Mit dem Leiter des Personalamtes Primus Schlegel darf aber dennoch ein Gast der Arbeitgeberseite begrüsst werden.

Herzlich willkommen heisst der Präsident auch die Ehrenmitglieder des Verbandes, wie immer in der Reihenfolge ihres Aufnahmedatums:

- Elisabeth Eberle Uhler
- August Holenstein
- Dr. Remi Kaufmann
- Marcel Bischof
- Peter Egger

Entschuldigt hat sich von den Ehrenmitgliedern:

- Gion Pieder Casaulta

Da die Stadt St. Gallen aktuell im Kinderfestfieber ist, erinnert Benno Lindegger an die Zeiten, als die kantonalen Angestellten an diesem für die Kantonshauptstadt so wichtigen Tag frei hatten. Auch dies sei leider wie so vieles der Sparwut im Kantonsrat zum Opfer gefallen.

Vor dem Wechsel zu den eigentlichen Traktanden, stellt Benno Lindegger die Präsenz fest. Anwesend sind 109 Mitglieder. Das absolute Mehr beträgt 55.

Die Traktandenliste wurde den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt. Wie bereits im Vorjahr sind der Jahresbericht, die Rechnung und der Revisorenbericht auf der Homepage des Verbandes publiziert. Somit wurde die Versammlung ordnungsgemäss einberufen.

Es sind weder Anträge von Mitgliedern eingegangen, noch wurden Änderungswünsche zur Traktandenliste angebracht. Der Präsident eröffnet die Versammlung.

2. Stimmzähler und Protokollführer

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Hans Lichtensteiger
- Florin Scherrer

Die Protokollführung wird von Jean-Pierre Gubser übernommen, da sich die Aktuarin Brigitta Sonderegger entschuldigen lassen musste.

3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2014

Das Protokoll ist auf der Homepage des Verbandes einzusehen. Dazu werden weder eine Diskussion noch inhaltliche Änderungen gewünscht. Es wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt und mit einem Applaus verdankt.

4. Abnahme des Berichtes über das 98. Verbandsjahr 2014

- 4.1. Der Jahresbericht wurde auch dieses Jahr auf der Homepage des Verbandes publiziert. Eine Printversion kann jedoch immer beim Sekretariat angefordert werden. Inhaltlich befasst er sich wie immer mit Themen aus Kanton und Gemeinden, wie sie Präsident, Vorstand und Regierung unmittelbar beschäftigt haben.
- 4.2. In Ergänzung zum Jahresbericht möchte Benno Lindegger nicht einfach gebetsmühenhaft den Leistungsabbau der vergangenen Jahre wiederholen, sondern zu Überlegungen anregen, wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann.

Das Verständnis des Kantonsrates gegenüber dem Personal zeigt sich im Vorstoss der SVP und FDP-Fraktion, der die Streichung der im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2016 vorgesehenen generellen Lohnerhöhung von 1 % fordert. Dies mit der Begründung, in der Privatwirtschaft müssten Mitarbeiter zum Teil Mehrarbeit bei gleichem Lohn leisten oder gar Lohnkürzungen in Kauf nehmen.

Nur wenige Tage nach diesem Vorstoss präsentierten Kanton und Gemeinden ihre Jahresrechnungen 2014 mit vielen Besserabschlüssen auf allen Ebenen. Dass für diese „Finanzwunder“ einmal mehr das Personal mit seinen Verzichteten und seinem täglichen Einsatz einen massgeblichen Beitrag geleistet hat, wird leider ausser Acht gelassen.

Kein erfolgreiches Unternehmen würde seine Mitarbeitenden ohne Not zurückstufen, nur weil ein Betrieb in der Nachbarschaft dies tut, denn gemäss Lektion 1 und 2 der Betriebswirtschaftslehre heisst es doch „unser Personal = unser Kapital“. Der Kantonsrat denkt da offensichtlich anders.

Dem kann nur entgegengewirkt werden, indem in allen Parteien, besonders aber in den rechtslastigen Parteien nach Personen gesucht wird, die die Anliegen des Personals innerhalb ihrer Fraktion vertreten. Gemäss Benno Lindegger ist unser Verband der beste Beweis dafür, dass Personalpolitik sehr wohl ausgewogen im Interesse des Finanzhaushalts und des Personals sein kann. Anlässlich der Wahlen im Frühjahr 2016 besteht nun für alle wieder die Gelegenheit, geeignete Personen in den Kantonsrat zu wählen.

- 4.3. Obwohl unser Sozialpartner, die Regierung, sich für faire Anstellungsbedingungen für das Personal einsetzt, weht ihr oft eine steife Brise aus dem Kantonsrat entgegen. Deshalb agiert sie oftmals zurückhaltend, wie das Beispiel Treueprämie zeigt. Hier musste das Recht zunächst über das Verwaltungsgericht erstritten werden. Nachher aber in der Umsetzung funktionierte das Ganze sehr zielstrebig. Dem Leiter des Personalamtes Primus Schlegel wird dafür ein Dank ausgesprochen

Der Sozialpartnerschaft konnten in einer Umfrage des Personalamtes bei den Personalverbänden gute Noten erteilt werden, jedoch hat der Kantonsrat immer das letzte Wort. Die Zusammenarbeit mit Regierungsrat Martin Gehrler wurde als äusserst angenehm und konstruktiv empfunden. Wer und was nach seinem Rücktritt folgt, bleibt abzuwarten.

- 4.4. Der Präsident zeigt die Lohnentwicklung anhand einer Tabelle des Personalamtes auf, auf der die Abweichungen zum Konsumentenpreisindex ersichtlich sind. Die Lohnentwicklung war teilweise unter dem KPI, momentan ist sie etwas darüber. Das Personal wünscht aber nicht nur einen Lohnfortschritt gemäss dem KPI, sondern vielmehr eine eigentliche Lohnentwicklung, also auch Reallohnerhöhungen. Und da ergab sich seit dem Jahr 2009 keine Steigerung mehr. Die Löhne im Privatsektor weisen seit 2004 ein jährliches Wachstum zwischen 1,1 und 1,6 % aus. Der Präsident fragt sich, wo hier nun der Vergleich zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Unternehmungen bleibt.
- 4.5. Wenn das Personal Leistungskürzungen reklamiert, wird von der Arbeitgeberseite gerne auf die Errungenschaften der letzten Jahre, konkret auf das neue Personalrecht und die Verselbständigung der Versicherungskassen verwiesen.

Benno Lindegger erinnert daran, dass der damalige Regierungsrat antrat, um das Personalrecht des Kantons und auch jenes der Gemeinden dem privaten Obligationenrecht anzugleichen. Diese Zielsetzung wurde leider vor allem zur Kündigungssituation erreicht. So erfolgen nach der Feststellung aller Personalverbände mehr Kündigungen als früher unter altem Recht. Ausserdem ist die Arbeitgeberseite heute deutlich weniger bemüht, für einen Mitarbeitenden im Kanton eine andere Anstellung zu finden. Es fehlt seitens des Arbeitgebers oft das erforderliche Fingerspitzengefühl und auch eine gute und frühzeitige Kommunikation. Dies ist bedauerlich und trifft vor allem die älteren und die kranken Mitarbeitenden. Augenfällig ist in den Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern die zunehmende Hartnäckigkeit, mit der sich die Arbeitgeberseite zur Wehr setzt. Die Schlichtungsstellen kommen dabei im Rahmen ihrer Vermittlungsfunktion an ihre Grenzen. Zu begrüssen wäre, wenn die Arbeitgeberseite schnelle und pragmatische Lösungen trifft. Kleinliche und langdauernde Rechnereien, wie sie derzeit anzutreffen sind, sind nicht nur für den Mitarbeitenden nervenaufreibend und hindern dessen berufliche Wiedereingliederung; sie sind für die Arbeitgeberseite ebenfalls aufwändig und damit auch teuer.

Wenn die Arbeitgeberseite tatsächlich das neue Personalrecht positiv verankern will, so bietet sich dazu die Möglichkeit, indem sie die neuen Errungenschaften richtig umsetzt, so zum Beispiel die Abgangsentschädigung für langgediente, ältere Mitarbeitende, die nach ihrer Entlassung ein Loch in ihrer Pensionskasse haben. Was hier Norm ist, wird hoffentlich nicht wieder das Verwaltungsgericht entscheiden müssen.

- 4.6. Zum Stichwort Gericht erinnert Benno Lindegger daran, dass eine gerichtliche Entscheidung Thema bei der Versicherungskasse ist, nämlich zur Konsolidierung der Renten-, Spar- und Risikoversicherung. Seines Erachtens eignet sich die daraus resultierende Fragestellung weder inhaltlich noch zeitlich zur Streitführung. Er hofft immer noch auf eine Verhandlungslösung, soweit die Personalverbände mit Unterstützung eines Gutachters endlich eine überzeugende Argumentation liefern können. Hier sind zunächst die Personalverbände gefordert.

Im Übrigen gilt zur Versicherungskasse, dass diese nach ihrer Entlassung in die Selbständigkeit eigenständig funktionieren muss und dies auch tut. Der Präsident ist sich allerdings selber noch nicht sicher, ob die Verselbständigung nun Fluch oder Segen bedeutet. Schlagzeilen, wie z.B. im Blick-online: „Vertubeln Pensionskassen unser Geld?“ verunsichern.

Diese Schlagzeile steht im Zusammenhang mit den Negativzinsen, um die auch unsere Versicherungskasse langfristig nicht herum kommen wird. Nationalbankdirektor Zurbrügg erwidert dazu den Pensionskassen, die wegen der Negativzinsen lamentieren und sich nicht als Verursacher des starken Frankens sehen: Die Kassen sollten

endlich ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Zu dieser Einschätzung findet sich im besagten Pressebericht gleichzeitig eine Empfehlung von Ulrich Grete, ehemaliger Generaldirektor der UBS und langjähriger Präsident der PK Hotela. Er erklärt: „Zahlreiche Kassen haben zu viel Geld auf der hohen Kante. Sie leiden unter den Negativzinsen.“ Er verlangt: „Hebt all die unsinnigen Vorschriften auf. Dann können Pensionskassen auch vernünftig arbeiten. Es genügt, wenn man vereinbart, welches Ziel eine Kasse erreichen muss. Wie sie das macht, muss man aber ihr überlassen.“

Diese Forderung ist kühn, sie deckt sich aber teilweise mit dem nicht ausgesprochenen Verständnis von Vertretern unserer Versicherungskasse. Die Personalverbände wurden vor kurzem über die Situation bei dieser informiert. Daraus kann Benno Lindegger folgende Informationen weitergeben:

1. Die Entlassung der beiden Versicherungskassen in die Selbständigkeit mit einem technischen Zinssatz von 3,5% und einem Umwandlungssatz von 6,4% wird – zurückhaltend formuliert – als sportlich beurteilt bzw. als nicht realistisch für die Zukunft der Versicherungskasse. Offensichtlich war man sich dieser Umstände im Kantonsrat bewusst, hat sie aber unter dem Tisch gehalten, um die Abstimmung nicht zu gefährden. Konkret wäre bei zutreffender Ausfinanzierung der zu leistende Betrag deutlich höher als die maximal CHF 300 Mio. gewesen und hätte man damit ein negatives Abstimmungsergebnis riskiert, so die massgebenden Protagonisten im Kantonsrat.
2. Die schon lange währende Zinsentwicklung, bereits bekannt bei der Abstimmung, und die steigende Lebenserwartung, ebenfalls bekannt bei der Abstimmung, machen der Versicherungskasse zu schaffen. Hinderlich ist dabei, dass die Versicherungskasse von den insgesamt 6,9 Mia. Mitteln nur über 2,8 Mia. frei verfügen kann. Dies, weil es sich bei den 2,8 Mia. um die Mittel handelt, die ausserhalb der Übergangsgeneration und ausserhalb den Renten bewirtschaftet werden können. Die anderen Grössen sind fix und lassen keinen Spielraum offen.
3. Die jetzigen Parameter und das jetzige Umfeld verlangen schon bald Sanierungsmassnahmen und führen dennoch zu einem Leistungsabbau. Von einem Leistungsabbau von rund 10% der Rente ist vor allem die Alterskategorie der 48 – 55 Jährigen betroffen.
4. Bei den Sanierungsmassnahmen werden Kosten zwischen CHF 520 und 650 Mio. thematisiert. Deren Höhe hängt von den konkreten flankierenden Massnahmen ab, wie der Reduktion des Umwandlungssatzes, der Festlegung des technischen Zinssatzes, und dem angestrebten Deckungsgrad, etc.

Was von wem bezahlt wird, ist noch offen. Es ist aber kaum zu vermeiden, dass die Versicherten erneut und allenfalls auch die Rentner daran Leistungen zu erbringen haben.

5. Nach der Information durch die Vertreter der Versicherungskasse, erlaubte sich Benno Lindegger gegenüber diesen eine laienhafte Zusammenfassung ihres rund einstündigen Vortrags. Diese lautete:

- weniger Leistung an die Versicherten;
- höhere Beiträge von den Versicherten;
- mittelfristig Pensionierung über 65;
- keine Verbindlichkeiten von Kantonsrat und Regierung, obwohl diese bei der Abstimmung für weitere Sanierungsmassnahmen noch Zugeständnisse gemacht hatten;

Die Vertreter der Versicherungskasse stellten dieses Ergebnis nicht in Abrede. Sie bemerkten wohl die grosse Enttäuschung bei den Personalvertretern über die von ihnen erörterte Entwicklung, für welche sie allerdings in keiner Weise verantwortlich sind. Immerhin konnten sie darauf verweisen, dass die Verselbständigung der Versicherungskasse bei Tod und Invalidität deutliche Verbesserungen gebracht hat. Die Übergangsgeneration stelle irgendwo ein Pferdefuss dar (Pferdefuss = Ausdrucksweise des Präsidenten), indem diese vergoldet worden sei.

6. Fazit für das Personal im Saal: Personen, die der Übergangsgeneration (Jahrgang 55 und älter) angehören, können sich vorerst freuen. Wenn Sanierungsmassnahmen erforderlich werden, kann dies aber letztlich jedermann treffen, d.h. Versicherte und Rentner.

Der Verband wird seine Mitglieder über Gegebenheiten und Entscheidungen bei der Versicherungskasse auf dem Laufenden halten. In diesem Zusammenhang bittet Benno Lindegger den anwesenden Leiter des Personalamtes, Primus Schlegel, die Regierung und insbesondere den Finanzchef bei den laufenden Lohnprojekten auf diese drohende Entwicklung in der Versicherungskasse und die Folgen daraus für Lohn und Renten zu sensibilisieren. Er hofft, dass sich die Regierung so leichter tut, sich an anderer Stelle zu Zugeständnissen gegenüber dem Personal durchzuringen.

- 4.7. Ein weiteres Thema, das den Vorstand schon längere Zeit beschäftigt, ist die Mitgliedschaft im Zentralverband. Das ehemalige Vorstandsmitglied Ernst Roth hat berechtigterweise angeregt, die vom ZV verursachten Kosten zu überprüfen, vor allem die Zustellung der ZV-Zeitschrift. Der ZV will aber unbedingt an der Printversion festhalten, da erfahrungsgemäss die Papiervariante deutlich besser zur Kenntnis genommen werde als die elektronische.

Die Mitgliedschaft im ZV wird immer wieder in Frage gestellt. Einerseits hat sie aber Solidaritätscharakter und andererseits kann damit bei der Rechtsschutzversicherung Geld gespart werden. Ein Austritt wäre vermutlich die schlechtere Lösung, im besten Fall würde ein Nullsummenspiel daraus werden.

Der Vorstand empfiehlt deshalb, den Status quo beim ZV beizubehalten und allfällige Möglichkeiten der Verbesserung situativ zu prüfen. Entscheidungen dazu wären von der Mitgliederversammlung zu treffen.

- 4.8. Zum Schluss seines Berichtes bedankt sich der Präsident beim Vorstand und dem Sekretariat, besetzt durch seine Gattin, für deren hohes Engagement.

Die von Jean-Pierre Gubser durchgeführte Abstimmung über den Jahresbericht des Präsidenten resultiert in einer Genehmigung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

5. **Abnahme der Jahresrechnung 2014 und des Revisorenberichtes 2014**

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht 2014 wurden zusammen mit dem Budget 2015 ebenfalls auf der Verbandshomepage aufgeschaltet. Der Präsident gibt dazu noch folgende zusätzlichen Erklärungen ab:

Im Jahr 2014 wurde ein Verlust von CHF 10'000.00 budgetiert, wovon tatsächlich ein solcher von CHF 9'670.44 hingenommen werden muss.

Es wurden wiederum Rückstellungen von knapp CHF 7'300.00 gebildet, welche das Ergebnis der Rechtsschutzfolgen aus dem neuen Personalrecht sind. Unter dem alten Personalrecht wirkte die Rechtsschutzversicherung ab dem Zeitpunkt, ab dem eine

Verfügung vorlag. Neu gibt es keine Verfügungen mehr, weshalb sich die Frage stellt, ab wann der Rechtsschutz jetzt greift. Für alle Varianten wurden dazu die besagten Rückstellungen getroffen. Die Rechtsschutz-Versicherung, die AXA-ARAG, zeigte sich bisweilen grosszügig und der Rest wird mit der Beratung im Verband erledigt.

Das Fazit zum Rechtsschutz ist, dass er sich in der jetzigen Form weitestgehend bewährt hat und wir keinen Luxus-Rechtsschutz benötigen, weshalb auf weitere Rückstellungen verzichtet werden kann. Das in den Vorjahren angesparte Geld kann nun einerseits für unser 100-Jahr-Jubiläum eingesetzt werden, und andererseits können die Rückstellungen zu Gunsten der Mitglieder aufgelöst werden.

Für die Rechnung 2014 zählt: Der Verlust beträgt nicht fast CHF 10'000.00, sondern unter Berücksichtigung der Rückstellungen nur rund CHF 2'300.00, den die Kasse des Verbandes verkraften kann. Es besteht auch keine Veranlassung, den Jahresbeitrag deswegen zu erhöhen. Der Vorstand hofft jedes Jahr auf Mehreinnahmen von Neumitgliedern, grundsätzlich nicht unbegründet wenn man das Personalgeschehen in Kanton und Gemeinden verfolgt.

Die Revisoren, Urs Eugster und Kurt Och, welche sich beide für die Mitgliederversammlung entschuldigen mussten, haben die Jahresrechnung 2014 geprüft und das Resultat für richtig befunden. Es wird keine Diskussion zur Jahresrechnung 2014 gewünscht, ebenso wenig wird das Verlesen des Revisionsberichtes verlangt.

Jean-Pierre Gubser nimmt die Abstimmung vor. Die Jahresrechnung 2014 und der Revisorenbericht werden ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt, den Revisoren ein Dank ausgesprochen und dem Vorstand Décharge erteilt.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2016 und Genehmigung des Budgets 2015

- 6.1. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben bleiben in den üblichen Normen. Das leichte Minus wird das Vermögen auch im 2015 zugunsten eines bescheidenen Mitgliederbeitrags verkraften. Wie der Zentralverband dem Präsidenten kürzlich bestätigte, sind die Mitgliederbeiträge des SGKGP mit seinen CHF 44.00 für Aktivmitglieder äusserst günstig.
- 6.2. Für das Jahr 2016 schlägt der Vorstand unveränderte Grössen vor, nämlich CHF 44.00 für Aktivmitglieder und CHF 18.00 für Passivmitglieder.
- 6.3. Der Präsident lässt über Budget und Jahresbeitrag abstimmen. Eine Diskussion dazu wird nicht gewünscht.
 - 6.3.1 Der Voranschlag 2015 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt
 - 6.3.2. Die Jahresbeiträge 2016 werden gemäss Antrag des Vorstandes einstimmig und ohne Enthaltungen gutgeheissen:
 - CHF 44.00 für die Aktiven
 - CHF 18.00 für die Pensionierten

7. Wahlen

Titus Gunzenreiner hat auf die Mitgliederversammlung 2015 hin seinen Rücktritt erklärt. Er war im Rechtsdienst der Sozialversicherungsanstalt tätig und hat vor kurzem

zum Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau gewechselt, wo er als Leiter des Rechtsdienstes eine neue Herausforderung gefunden hat. Die nicht einfache Suche nach einem Ersatz im Vorstand hat Titus Gunzenreiner erfreulicherweise dem Vorstand abgenommen. Benno Lindegger stellt den Kandidaten Christian Maier, ebenfalls Mitarbeiter des Rechtsdienstes der Sozialversicherungsanstalt, vor. Auf eine Umfrage des Präsidenten bei den anwesenden Mitgliedern konnte kein weiterer Kandidat gewonnen werden. Der Vorstand hätte gerne noch eine weitere Person aufgenommen.

Christian Maier wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen im den Vorstand gewählt.

Der Präsident dankt Christian Maier für seine Bereitschaft im Vorstand mitzuwirken und freut sich auf die Zusammenarbeit.

8. Varia

Der Termin für die Hauptversammlung 2016 ist noch offen. Sie wird aber voraussichtlich wieder im Mai stattfinden. Da es die hundertste Mitgliederversammlung des Verbandes sein wird und sie deshalb auch mal in einem anderen Rahmen abgehalten werden könnte, prüft der Vorstand noch alternative Orte, obwohl Vorstand und Mitglieder gerne im Pfalz Keller zu Gast sind. Die Mitglieder werden möglichst frühzeitig über Termin und Ort informiert.

Es gibt zwei Wortmeldungen von Mitgliedern unter Varia:

- Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitszeit bemängelt ein Mitglied die Haltung des SKGKP bzw. den fehlenden Protest des Verbandes. Benno Lindegger nimmt Stellung und erklärt, was getan wurde. Er räumt ein, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, die Haltung publik zu machen.
- Ein weiteres Mitglied wirft die Frage auf, warum der Organisationsgrad bei den Gemeinden so tief ist. Benno Lindegger erklärt, dass die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Gemeinden schwierig sei und beim SGKGP ein Dauerthema darstelle.

Der Präsident schliesst den statutarischen Teil der Versammlung und leitet über zu einem angeregten und unterhaltsamen Gespräch mit Pierin Vincenz, dem CEO der Raiffeisen Schweiz. Von Seiten der anwesenden Mitglieder werden ebenfalls zahlreiche Fragen gestellt.

Anschliessend lädt der Verband zum Apéro riche ein, angerichtet - wie immer in den letzten Jahren - durch das Catering des Restaurant Bierfalken, St. Gallen.

Für das Protokoll:

Jean-Pierre Gubser

7. Juli 2015